

offenbar auf Erkundigungen, die im Zusammenhang der von Einhard sowie in einem Kapitular von 810 bezeugten materiellen Unterstützung des Kaisers für die Christen in Palästina und anderwärts in „Übersee“ angestellt worden sind. McC. entfaltet in fünf Kapiteln die weiteren historischen Hintergründe, bevor er ab S. 121 auf den Basler Rotulus als solchen zu sprechen kommt und dabei zwischen einer Entstehung der einzelnen Dokumente zwischen 801 und 810 und ihrer Zusammenstellung in Rollenform wohl unter Ludwig dem Frommen unterscheidet, als neue Hilferufe aus Jerusalem vernommen wurden. Das mehrfach zum Vergleich herangezogene Itinerarium Bernardi monachi aus der zweiten Hälfte des 9. Jh. ist übrigens 2010 in neuer Edition von Josef Ackermann erschienen: MGH Studien und Texte 50. R. S.

Rafael CONDE Y DELGADO DE MOLINA, *De Barcelona a Anagni para hablar con el Papa. Las cuentas de la Embajada del Rey de Aragón a la Corte de Bonifacio VIII (1295) (Fuentes históricas aragonesas 55)* Zaragoza 2011, Institución «Fernando el Católico» (C.S.I.C.), 225 S., ISBN 978-84-9911-113-1, EUR 20. – Die in katalanischer Sprache verfassten Rechnungen umfassen den Zeitraum vom 19. März bis zum 9. Juli 1295. Ihrem Abdruck geht eine kurze Einführung voraus, die den historischen Hintergrund, die Zusammensetzung der Gesandtschaft und erwähnte Münzsorten erläutert, eine erste Auswertung im Hinblick auf Transportmittel, Unterbringung sowie Ernährung unternimmt und ein Itinerar bietet. Im Anhang werden 20 zugehörige Dokumente, überwiegend aus der Kanzlei des aragonesischen Königs Jakob II., abgedruckt, die größtenteils hier erstmals publiziert werden. Ein Namen-, Orts- und Sachindex und ein knappes Glossar beschließen den Band. C. M.

Stefan GRATHOFF / Elmar RETTINGER (Hg.), ... *daz sall man nyrgent anderst wiegen dan in dem kauffhuß*. Die Mainzer Kaufhausordnung aus dem 15. Jahrhundert, unter Mitarbeit von Christian KÖNIG u. a., Mainz 2013, Nünnerich-Asmus, 334 S., Abb., ISBN 978-3-943904-23-9, EUR 39,90. – Seit 1317 (vielleicht schon seit 1311) gab es ein Kaufhaus in Mainz; seine hier edierte Ordnung ist 120 Jahre jünger. Die Einleitung (S. 7–40) geht nur knapp auf Entstehung und Überlieferung der Ordnung ein und konzentriert sich auf Waren, Betrieb und Gestalt des Kaufhauses. Der Editionsteil enthält nach einer kurzen Beschreibung der Hs. (Würzburg, Staatsarchiv, Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts 1; was man S. 36 der als Endnote gesetzten Anm. 2 zur Einleitung entnehmen muss) und Übersicht über die mindestens neun beteiligten Schreiber (S. 42–44) die photographische Wiedergabe der einzelnen Seiten (29 Blätter und zwei Einlege-/Trennblätter) und des Einbandes. Dann werden eine seiten- und zeilengetreue Transkription des Originaltextes und eine moderne Übertragung einander gegenüber gestellt. Ein ausführliches Glossar erschließt S. 226–320 den Inhalt und erläutert die Begriffe sprachlich und sachlich. Die Einträge sind mit knappen Literaturhinweisen versehen, was bei den Warenbezeichnungen sehr hilfreich ist. Das Lex.MA ist eines der Referenzwerke, aber auch ein in Offenbach 1814 erschienenenes „Neues und vollständiges, allgemeines Waarenlexikon“ (von J. Chr. Schedel / J. H. M. Poppe); dazu kommen noch